



## Antrag zur Ernennung zum IT-Koordinator assoziierter Einrichtungen (IKA)

Departement .....

Fakultät .....

Abteilung .....

Strasse / Nr. ....

PLZ ..... Ort .....

Antrag zur Ernennung eines/einer IT-Koordinator/in assoziierter Einrichtungen (IKA)

Herr  Frau Titel .....

Name ..... Vorname .....

E-Mailadresse .....@unibas.ch

Tel. Büro ..... Tel. Mobil .....

Für die Betreuung der Informatikmittel zur Verfügung  
gestellte, durchschnittliche Arbeitszeit: ..... Stunden / Woche

IKA Eintrag ersichtlich im:  Internet  Intranet

**Die/der IKA erhält mit der Ernennung Rechte und Pflichten.**

**Die/der IKA wird den IT-Services analog zu den CV informiert und zu den Informationsveranstaltungen eingeladen. IKAs werden vom FirstLevel Support (ServiceDesk) bevorzugt behandelt und erhalten projektspezifisch direkten Zugang zum SecondLevel Support.**

**Wichtige Infos sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgeführt und deren Kenntnisnahme muss explizit visiert werden. Weitere Infos unter <https://its.unibas.ch/de/beratung-hilfe/computerverantwortliche-cv>**

Datum:

.....

Unterschrift der/des IKA

.....

Datum:

.....

Unterschrift und Name des Genehmigers der Einrichtung

Name : .....

Unterschrift : .....



Ob und in welchem Umfang IKAs weitere Dienstleistungen oder Zugriff auf Software gewährt werden kann, muss im Einzelfall z.B. anhand bestehender Kooperationsverträge mit der Uni geklärt werden.

Falls IKAs von den IT-Services einen persönlichen Zugang zu Ressourcen erhalten, darf dieser Niemandem sonst zugänglich gemacht werden.

Insbesondere sind auch alle lizenzrechtlichen Vorgaben exakt einzuhalten.

Die IT-Services loggen die Nutzung dieser Services.

---

Können Dienstleistungen via eine universitäre Kostenstelle intern verrechnet werden, dann ist Folgendes zu beachten:

Die/der IKA ist besorgt, dass sie/er bei Bestellungen gegenüber den IT-Services vom Kostenstelleninhaber/ Kreditverantwortlichen bevollmächtigt ist, zu Lasten der verwendeten Kostenstelle/Auftragsnummer zu zeichnen.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Unterschriften- und Visumsregelung vom 12. 10. 2010 und dass die entsprechenden Unterschriftenverzeichnisse bei der Verwaltungsdirektion hinterlegt werden.  
(Abgabe bis 31. März 2011; Koordination durch die Geschäftsführer der Fakultäten.)

**Die Unterschrift der Genehmigerin / des Genehmigers der Einrichtung (siehe Liste unter: <https://its.unibas.ch/de/genehmiger>) ist Voraussetzung für diesen Antrag.**

Visum der/des IKA

Visum des Genehmigers der Einrichtung

.....

.....